

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 27. April 2010 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 1.  | Bgm. Johann Gigleitner                  | GIG |
| 2.  | Vbgm <sup>in</sup> Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3.  | Kurt Edlbauer                           | GIG |
| 4.  | Herbert Aschauer                        | GIG |
| 5.  | Sabine Grottenthaler                    | GIG |
| 6.  | Johann Humer                            | ÖVP |
| 7.  | Mag. Josef Hofinger                     | ÖVP |
| 8.  | Markus Lehner                           | ÖVP |
| 9.  | DI. Josef Doppelbauer                   | ÖVP |
| 10. | Heidemarie Ecklmayr                     | ÖVP |
| 11. | Ing. Thomas Billmayer                   | SPÖ |

### Ersatzmitglieder:

Josefine Weiss	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Franz Strasser	FPÖ	für	Josef Doppler	FPÖ

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**    AL Johann Gigleitner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

### Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):    VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am --- unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. u. 20.04.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom --- bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009;  
Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham -  
Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009;  
Kenntnisnahme
3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG  
(VFI) – Rechnungsabschluss 2009;  
Beratung und Beschlussfassung
4. Bundesbeschaffung GmbH – Kündigung der abgeschlossenen Vereinbarung;  
Beratung und Beschlussfassung
5. Wartungs- und Betreuungsvertrag Defibrillator – Verlängerung;  
Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe des Darlehens für die Sanierung der Volksschule;  
Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe des Darlehens für die Sanierung des Kindergartens;  
Beratung und Beschlussfassung

8. Markus Linsbod, Hornesberg 10 – Entrichtung eines Gastbeitrages für Kindergarten-Hortbesuch bei „fit4school“;  
Beratung und Beschlussfassung
9. Vergabe der Arbeiten für den Straßenunterbau für die Errichtung der Siedlungsstraße „Eichelseder – Raab“;  
Beratung und Beschlussfassung
10. Straßenbau 2010;  
Beratung und Beschlussfassung
11. Anpassung der Abfallordnung -  
Erweiterung der Abfuhr der Biotonne im Gemeindegebiet;  
Beratung und Beschlussfassung
12. Änderung der Kanalgebührenordnung;  
Beratung und Beschlussfassung
13. Fortführung des Abwasserentsorgungskonzeptes für die Gemeinde Pollham mit Beauftragung an die Firma Machowetz und Partner, Linz;  
Beratung und Beschlussfassung
14. Ansuchen um Kostenbeteiligung der Gemeinde Pollham am Sanierungsprojekt Pfarrhof;  
Beratung und Beschlussfassung
15. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 29 – Manuel und Birgit Lechleitner, 4710 Pollham, Egg 36, Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);  
Beratung und Beschlussfassung
16. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 30 – Hubert und Martina Berger, 4710 Pollham, Egg 3, Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);  
Beratung und Beschlussfassung
17. Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GWB), Linz;  
Beratung und Beschlussfassung
18. Vergabe der Erdleitungen für die Wohnanlage Pollham;  
Beratung und Beschlussfassung
19. Vergabe der Anschlussleitungen für die Wohnanlage Pollham;  
Beratung und Beschlussfassung
20. Bericht Landesausstellung – Rahmenprogramm;  
Kenntnisnahme
21. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Güterweg Pollhamerwald – Finanzierung der Sanierung vor dem letzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln ist. Über die Zulassung ist vorher im Gemeinderat abzustimmen.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

## Zu Punkt 1) der TO. – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009:

### Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht und vorher vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Pollham geprüft und in Ordnung befunden wurde.

Er erläutert die Abweichungen zum Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2009 und gibt dann einen wesentlichen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

#### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1,747.082,05
Ausgaben:	<u>€ 1,819.043,79</u>
Abgang:	€ 71.961,74

#### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1,207.363,81
Ausgaben:	<u>€ 1,318.706,50</u>
Abgang:	€ 111.342,69

Abgang des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes: € 183.304,43  
 Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2009 beträgt € - 233.890,62

Vermögen insgesamt mit Stand 31.12.2009 = € 2,496.837,33

Schulden insgesamt mit Stand 31.12.2009 = € 4,248.075,14

Unterschied zwischen Vermögen und Schulden = € 1,751.237,81

### Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben:

#### Sanierung Außenfassade - Volksschule:

Einnahmen:	€ 138.500,00
Ausgaben:	<u>€ 203.892,95</u>
Abgang:	€ 65.392,95

#### Kindergartensanierung:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 68.554,39</u>
Abgang:	€ 68.554,39

#### Ausbau und Staubfreimachung von Gemeindestraßen:

Einnahmen:	€ 122.919,52
Ausgaben:	<u>€ 99.684,13</u>
Überschuss:	€ 23.235,39

#### Güterweg Tropp:

Einnahmen:	€ 1.010,80
Ausgaben:	<u>€ 1.010,80</u>
	ausgeglichen

## Kanalbau – BA 02:

Einnahmen:	€ 55.226,04
Ausgaben:	<u>€ 69.428,21</u>
Abgang:	€ 14.202,17

## Kanalbau – BA 03:

Einnahmen:	€ 847.576,59
Ausgaben:	<u>€ 814.333,18</u>
Überschuss:	€ 33.243,41

## Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 19.671,98</u>
Abgang:	€ 19.671,98

Beim Vorhaben „Sanierung Außenfassade - Volksschule“ waren Ausgaben von € 200.399,54 zu tätigen, außerdem war ein Abgang aus Vorjahren von € 3.493,41 vorhanden. Die Ausgaben wurden zum Teil durch einen Landesbeitrag in der Höhe von € 88.500,00 und BZ-Mittel in Höhe von € 50.000,00 abgedeckt. Der sich ergebende Abgang von € 65.392,95 wird durch Finanzmittel lt. Finanzierungsplan im Kalenderjahr 2010 abgedeckt.

Beim Vorhaben „Kindergartensanierung“ waren Ausgaben von € 53.512,36 zu tätigen, außerdem war der Abgang des Vorjahres von € 15.042,03 vorhanden. Einnahmen durch Landesbeiträge oder BZ-Mittel konnten nicht verzeichnet werden und ergibt sich somit ein Abgang von € 68.554,39.

Für das Vorhaben „Ausbau und Staubfreimachung von Gemeindestraßen“ wurden BZ-Mittel von € 68.103,95 und Landesbeiträge von € 25.000,00 gewährt, sowie Verkehrsflächenbeiträge von € 4.418,26 und Aufschließungsbeiträge von € 2.843,40 vereinnahmt. Weiters war ein Überschuss des Jahres 2008 von € 22.553,91 vorhanden und weist das Vorhaben bei Gesamtausgaben von € 99.684,13 somit einen Überschuss von € 23.235,39 auf.

Beim Vorhaben „Güterweg Tropp“ mussten nochmals Ausgaben von € 1.010,80 getätigt werden, die durch BZ-Mittel in der Höhe von € 796,05 und Interessentenbeiträge in Höhe von € 214,75 abgedeckt wurden und das Vorhaben somit zum dritten und hoffentlich letzten Mal als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Das Vorhaben „Kanalbau BA 02“ weist Einnahmen durch ein Investitionsdarlehen in Höhe von € 55.000,00 und einen Überschuss des Jahres 2008 in Höhe von € 226,04 auf. Die Ausgaben betragen € 69.428,21 und ergibt sich somit ein Abgang in der Höhe von € 14.202,17, der im Jahr 2010 durch ein weiteres Investitionsdarlehen abgedeckt wird.

Das Vorhaben „Kanalbau BA 03“ weist Einnahmen durch Darlehensaufnahme in der Höhe von € 659.000, ein Investitionsdarlehen in Höhe von € 37.000, Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 140.254,83 sowie Aufschließungsbeiträge von € 10.506,29 auf. Die Ausgaben betragen € 814.333,18 und ergibt sich somit ein Überschuss von € 33.243,41.

Das Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ weist Ausgaben in der Höhe von € 19.671,98 auf, denen noch keine Einnahmen gegenüberstehen. Der Abgang wird durch Einnahmen des zu erwartenden Finanzierungsplanes im Kalenderjahr 2010 abgedeckt.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 2) der TO. – Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009;**

Kenntnisnahme

Bgm. Giglleitner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Verlesung des Prüfungsberichtes.

Obmann Ing. Billmayer teilt mit, dass am 16. März 2010 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses sowie der Schulden- und Vermögensrechnung über das Finanzjahr 2009 vorgenommen wurde und er verliest den gegenständlichen Prüfungsbericht.

Anschließend stellt er den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss sowie zur Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2009 zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem diese nicht erfolgt sind, lässt er über den Antrag von GRM. Ing. Billmayer abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GRM. Ing. Billmayer wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3) der TO. – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Rechnungsabschluss 2009;**

Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Gigleitner gibt einen wesentlichen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 3.802,32
Ausgaben:	<u>€ 3.802,32</u>
	ausgeglichen

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.000,00
Ausgaben:	<u>€ 32.506,57</u>
Abgang:	€ 31.506,57

Abgang des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes: € 31.506,57

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2009 beträgt € - 37.804,54

Vermögen insgesamt mit Stand 31.12.2009 = € 146.500,00

Schulden insgesamt mit Stand 31.12.2009 = € 0,00

Unterschied zwischen Vermögen und Schulden = € 146.500,00

Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben:

Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 28.704,25</u>
Abgang:	€ 28.704,25

Kapitalkonten und Beteiligungen:

Einnahmen:	€ 1.000,00
Ausgaben:	<u>€ 3.802,32</u>
Abgang:	€ 2.802,32

Beim Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ waren Ausgaben in der Höhe von € 28.704,25 zu tätigen, die noch keine Bedeckung aufweisen. Mit Finanzmittel wird nach Genehmigung des Finanzierungsplanes im Kalenderjahr 2010 gerechnet.

Das Vorhaben „Kapitalkonten und Beteiligungen“ weist Einnahmen in der Höhe von € 1.000,00 und Ausgaben von € 3.802,32 auf. Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 2.802,32.

Bürgermeister Gigleitner ersucht um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 4) der TO. – Bundesbeschaffung GmbH – Kündigung der abgeschlossenen Vereinbarung;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 14.10.2008 eine Vereinbarung zwischen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) Wien und der Gemeinde Pollham beschlossen hat. Für die Jahre 2008/2009 ist der Zugang kostenfrei. Ab 2010 ist eine Jahresgebühr von € 180,-- zu bezahlen. Die Vereinbarung ist jederzeit kündbar. Da die Leistungen der BBG in unserer Gemeinde nie genutzt wurden, wird eine Kündigung als sinnvoll erachtet.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die abgeschlossene Vereinbarung zwischen der BBG und der Gemeinde Pollham mit sofortiger Wirkung kündigen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Vorsitzenden wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 5) der TO. – Wartungs- und Betreuungsvertrag Defibrillator – Verlängerung;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 9.5.2005 beschlossen hat, einen Defibrillator anzukaufen. Die 5-jährige Vertragsdauer endet somit am 9.5.2010. Eine Verlängerung des Datums- und Betreuungsvertrages kann auf Grund der vorliegenden Vereinbarung gemacht werden. Die Dauer dieses Vertrages beträgt 6 Jahre. Die jährliche Wartungspauschale beträgt pro Gerät € 145,-- exkl. MWSt.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger befürwortet die Verlängerung des Vertrages und er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, dass der Defibrillator frei zugänglich gemacht und die äußere Eingangstür zum Gemeindeamt nicht abgesperrt wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass seinerzeit, wie der Defibrillator angeschafft wurde, die Fraktionsobleute festgelegt haben, dass der Zugang versperrt bleiben soll und wenn ein Notfall eintritt, kann die Scheibe eingeschlagen werden.

GRM. Humer teilt mit, dass bei Veranstaltungen der Defibrillator auch ausgeliehen werden kann, damit er bei der Veranstaltung gleich griffbereit ist.

GRM. Mag. Hofinger schlägt vor, dass wieder eine Schulung am Defibrillator gemacht werden sollte.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er einen Termin mit dem Roten Kreuz vereinbaren wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Wartungs- und Betreuungsvertrag Defibrillator auf weitere 6 Jahre zu den vorgegebenen Bedingungen zwischen dem Landesverband OÖ. Öst. Rotes Kreuz in Linz und der Gemeinde Pollham abschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 6) der TO. – Vergabe des Darlehens für die Sanierung der Volksschule:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 23.3.2010 den Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule – Endabrechnung beschlossen hat. Zur Ausfinanzierung ist im Finanzierungsplan ein Darlehen von € 26.000,-- vorgegeben. Es wurde eine Ausschreibung bei den bekannten Geldinstituten vorgenommen. Die PSK und die Volkskreditbank haben kein Angebot abgegeben.

Es ergibt sich folgende Reihung:

1. Volksbank	1,494 %
2. Raiffeisenbank	1,744 %
3. Oberbank	1,844 %
4. Sparkasse	1,894 %

Somit ist die Volksbank Eferding-Grieskirchen der Billigstbieter und soll diese auch den Auftrag erhalten.

Anschließend ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr fragt, ob dies ein Fixzinssatz oder ein variabler Zinssatz ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es sich um den 6-Monats-EURIBOR handelt.

GRM. Ecklmayr fragt, ob es sich beim angebotenen Zinssatz um den aktuellen EURIBOR handelt oder ob ein Aufschlag dazu kommt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Zinssatz des EURIBOR 0,944 % beträgt und von der Volksbank ein Aufschlag von 0,55 % berechnet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt der Bürgermeister den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen in Höhe von € 26.000,-- aufgrund der Ausschreibungsbedingungen an den Billigstbieter, die Volksbank Eferding-Grieskirchen, zu vergeben.

Der Schuldschein – Tilgungsplan liegt bei oder wird nachgereicht.

Das gegenständliche Darlehen ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 84 Oö. GemO. 1990 vorzulegen. Weiters ist ein Protokollauszug zu übermitteln.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 7) der TO. – Vergabe des Darlehens für die Sanierung des Kindergartens:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 23.3.2010 den Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens beschlossen hat. Zur Ausfinanzierung ist im Finanzierungsplan ein Darlehen von € 48.850,00 vorgegeben. Es wurde eine Ausschreibung bei den bekannten Geldinstituten vorgenommen. Die PSK und die Volkskreditbank haben kein Angebot abgegeben.

Es ergibt sich folgende Reihung:

1. Volksbank	1,494 %
2. Raiffeisenbank	1,744 %
3. Oberbank	1,844 %
4. Sparkasse	1,894 %

Somit ist die Volksbank Eferding-Grieskirchen der Billigstbieter und soll diese auch den Auftrag erhalten.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen in Höhe von € 48.850,00 aufgrund der Ausschreibungsbedingungen an den Billigstbieter, die Volksbank Eferding-Grieskirchen, zu vergeben.

Der Schuldschein – Tilgungsplan liegt bei oder wird nachgereicht.

Das gegenständliche Darlehen ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 84 Oö. GemO. 1990 vorzulegen. Weiters ist ein Protokollauszug zu übermitteln.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Vorsitzenden wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 8) der TO. – Markus Linsbod, Hornesberg 10 – Entrichtung eines Gastbeitrages für Kindergarten-Hortbesuch bei „fit4school“;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Gemeinderat behandelt und beschlossen wurde, den Schulausschuss zur Beratung bei zu ziehen.

Er ersucht GRM. Mag. Hofinger um seinen Bericht.

GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass diese Thematik im Kulturausschuss besprochen wurde, es sich um einen Einzelfall handelt und um einen nicht sehr hohen Betrag. Es handelt sich jedoch um ein allgemeines Thema, das jederzeit wieder aktuell werden kann.

Es wurde angesucht um einen Gastbeitrag für den Hortbesuch bei „fit4school“.

Der Sohn der Familie Linsbod wurde bei „fit4school“ angemeldet. Die Gemeinde hat jedoch erst eine Verständigung erhalten, nachdem die Betreuung bei „fit4school“ bereits begonnen hatte, dass ein Gastbeitrag in Form eines Sockelbetrages von 300,00 Euro zu entrichten ist und weitere ca. 300 Euro, die jedoch nach einer sozialen Staffelung verrechnet werden.

Nachdem in Pollham ebenfalls eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, stellte sich die Frage, ob der Gastbeitrag für die Familie Linsbod übernommen werden soll.

Mag. Hofinger berichtet weiter, dass er diesbezüglich ein Gespräch mit Frau Linsbod geführt habe und diese hat ihm mitgeteilt, dass sie von der Nachmittagsbetreuung in Pollham nichts gewusst hat.

Die Volksschule Pollham informiert nur die 1. – 3. Klasse von der Nachmittagsbetreuung und die 4. Klasse nicht, weil diese in die Hauptschule kommen.

Dies wird zukünftig geändert. Ein Problem ist auch, dass im Juni/Juli noch nicht bekannt ist, ob im September die Nachmittagsbetreuung wieder zustande kommt. Daher wird auch im September nochmals eine Information an die Eltern gehen. Der Kulturausschuss vertritt jedoch einhellig die Meinung, dass der Sockelbetrag von 300,00 Euro bezahlt werden sollten, den restlichen Betrag jedoch nicht.

GRM. Mag. Hofinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Kind Markus Linsbod, Hornesberg 10, der Sockelbetrag von 300,00 Euro netto einmalig bezahlt wird.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um weitere Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, lässt er über den Antrag von GRM. Mag. Hofinger abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GRM. Mag. Hofinger wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 9) der TO. – Vergabe der Arbeiten für den Straßenunterbau für die Errichtung der Siedlungsstraße „Eichelseder-Raab“;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass der Gemeinderat am 23.3.2010 beschlossen hat, dass der Schmutzwasserkanal von der Fa. C. Peters BaugesmbH aus Linz für die Siedlungsstraße „Eichelseder-Raab“ verlegt wird. Bezüglich des Straßenunterbaues wurde vereinbart, dass bei mehreren Firmen Preisanfragen eingeholt werden.

Möseneder, Kallham	€ 32.794,20
C. Peters, Linz	€ 30.332,40
Felbermayr, Grieskirchen	€ 30.848,40
Welser Kieswerke, Gunskirchen	€ 32.109,66 inkl. MWSt.

Haslinger, St. Marienkirchen/P. hat nicht abgegeben.

Bgm. Giglleitner berichtet weiter, dass in der letzten Sitzung vom 23.3.2010 aufgrund des Leistungsverzeichnisses von Ing. Fischer vom Büro Machowetz eine Zusammenstellung angeführt wurde, in der ein m<sup>2</sup>-Preis von 25,89 Euro aufscheint. Wenn man jetzt den Billigstbieter der neuerlichen Ausschreibung, Fa. C. Peters gegenüberstellt, ergibt sich ein m<sup>2</sup>-Preis von 31,29 Euro.

Die Fa. C. Peters würde sich auch bereit erklären, die Arbeiten zum Preis vom Leistungsverzeichnis vom 11.2.2009 durchzuführen und nicht von der aktuellen Ausschreibung.

Die Gemeinde wäre daher besser bedient, wenn sie sich nicht an die aktuelle Ausschreibung halten würde, sondern nach dem Leistungsverzeichnis vom 11.2.2009.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer teilt mit, dass er Herrn Ecker getroffen hat und ihm dieser mitgeteilt hat, dass er nicht zur Preisanfrage eingeladen wurde. Er habe ihn deshalb ersucht ein verbindliches Angebot zu stellen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Firmen die zur Preisanfrage eingeladen wurden, dieselben Ausschreibungsbedingungen hatten.

GRM. Humer sagt, dass die Fa. Ecker aus der Nachbargemeinde St. Thomas ist und nicht eingeladen wurde, obwohl diese von ihm vorgeschlagen wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er sich daran nicht erinnern kann und außerdem wurde die Fa. Haslinger aus der Nachbargemeinde St. Marienkirchen/P. eingeladen, die auch von GRM. Humer vorgeschlagen wurde, aber jedoch nicht angeboten hat.

GRM. Humer sagt, dass im Angebot genau angeführt ist, welche Arbeiten gemacht werden.

Bgm. Giglleitner sagt, dass man sich wie die anderen Firmen mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden erklärt.

Wenn 5 Preisanfragen von Firmen eingeholt wurden und fast alle den selben Preis anbieten, kann man davon ausgehen, dass dieser Preis auch angemessen ist.

GRM. Mag. Hofinger meint, wenn eine Abgabefrist besteht, muss man sich an die Spielregeln halten. Auf der anderen Seite handelt es sich um eine unverbindliche Preisanfrage und wenn ein anderes Angebot um mehr als 11.000 Euro günstiger ist, wäre es eine unvernünftige Entscheidung dieses nicht anzunehmen.

Außerdem ist es unüblich, dass in einer Preisanfrage der Schotter nach m<sup>3</sup> und nicht nach Tonnen angeboten wird.

Bgm. Giglleitner sagt, dass es für ihn unvorstellbar ist, dass jemand qualitativ um so viel günstiger anbieten kann, wenn die anderen Firmen fast den gleichen Preis anbieten.

Diese Firmen wurden in der Vergangenheit bereits mehrmals eingeladen und die Gemeinde hat bisher gute Erfahrungen gemacht. Diese haben genaue Ausschreibungsbedingungen bekommen, haben danach angeboten, die Frist eingehalten und das ist für ihn in Ordnung.

Von der praktischen Abwicklung ist es auch sinnvoll, wenn der Schmutzwasserkanal und der Straßenunterbau von derselben Firma gemacht wird.

GRM. Humer versteht nicht warum diese Firma dann zweimal eine Baustelleneinrichtung verlangt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass diese Firma nur 500 Euro für die Baustelleneinrichtung verlangt, die anderen zwischen 1.000 und 1.300 Euro.

Vbgm<sup>in</sup>. Greinecker meint, um die Preise miteinander vergleichen zu können, müsste die Firma Ecker auch das Formular zur Preisanfrage ausfüllen.

GRM. Humer sagt, dass die Firma Ecker keine Unterlagen erhalten hat.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass niemand davon gesprochen hat, dass die Firma Ecker eingeladen werden soll, sondern nur die Firma Haslinger.

GRM. Ecklmayr sagt, dass die Firma Ecker viele Aufträge hat und in der Umgebung als gute Firma bekannt ist.

GRM. Aschauer versteht nicht, warum jetzt ein Angebot der Firma Ecker vorgelegt wird. Bei der letzten Sitzung war die Rede von der Fa. Haslinger und nicht von der Firma Ecker. Die Firma Haslinger wurde eingeladen und hat aber nicht angeboten.

GRM. Humer ist der Meinung, dass sorgsam mit dem Geld umgegangen werden muss. Es ist Geld der Gemeinde und dies ist beschränkt. Es ist jedes Bauausschussmitglied verpflichtet, sich um günstige Preise umzusehen.

Außerdem handelte es sich um eine unverbindliche Preisanfrage und nicht um eine offizielle Ausschreibung, also ist eine Anbotlegung vor der Beschlussfassung noch möglich.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker meint, dass man sich viel Ärger ersparen würde, wenn ein derartiges Angebot zumindest 1 Woche vorher vorliegen würde, damit man davon weiß. Man kann dies noch zur Anboteröffnung dazugeben und das Formblatt noch nachträglich ausfüllen lassen.

GRM. Humer glaubt, dass er in der letzten Bauausschusssitzung vor 2 Wochen davon gesprochen hat, dass die Firma Ecker die Straße um ca. 17.000 Euro bauen würde. Da wäre noch genügend Zeit gewesen, der Firma Ecker eine Preisanfrage von der Gemeinde zuzusenden, aber das ist nicht geschehen. Es besteht anscheinend kein Interesse, die Straße um ein Drittel billiger zu bauen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Aussage von GRM. Humer nicht richtig ist und er alles dramatisiert. Er soll nicht so tun, als ob die Gemeinde Gelder „verschleudern“ würde.

Ihm geht es darum, dass die Formalität so wie in der Vergangenheit eingehalten wird. GRM. Humer hätte sagen können, dass die Firma Ecker noch eingeladen werden soll.

GRM. Humer antwortet, dass er dies in der letzten Bauausschusssitzung gesagt habe.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass die Kritik bezüglich Abwicklung gerechtfertigt ist. Aber auf der anderen Seite ist zu hinterfragen, warum die drei Firmen, die angeboten haben, ein sehr hohes Preisniveau haben. Es war bereits mehrmals zu beobachten, dass die Preise die die Gemeinde angeboten bekommt, wesentlich höher sind, als Preise für Private. Der Unterschied zwischen 15 – 17 Euro pro m<sup>3</sup> und 25 Euro pro m<sup>3</sup> ist schon relativ groß.

Bgm. Giglleitner sagt, wie der Kanal ausgeschrieben wurde, ist die Firma C. Peters Billigstbieter gewesen. In diesem Angebot ist auch die Asphaltierung und der Straßenunterbau enthalten. Da ist die Firma C. Peters im Vergleich zu 8 anderen Firmen billiger gewesen.

Außerdem verstehe er nicht, warum die Fa. Haslinger nicht angeboten hat, weil nach Aussage von GRM. Humer diese Firma noch billiger gewesen wäre. Warum ist er neben der Firma Ecker nicht zur Firma Haslinger gegangen, der hätte nochmals

unterboten und es wäre nochmals wirtschaftlicher. Dass man sagt, man will die Firma Haslinger dabei haben und dann gibt diese gar kein Angebot ab, wie erklärt man sich dies. Hätte man ihn nicht eingeladen wäre es sofort ein Kritikpunkt.

GRM. Humer antwortet, dass er vor ca. 4 Wochen Herrn Haslinger getroffen und mit ihm gesprochen habe. Dies habe er auch in der Bauausschusssitzung vor 2 Wochen bekannt gegeben und auch einen Preis. Dies ist für eine Ausschreibung sicher Grund genug, diesen einzuladen, wenn er vom Preis weit unter den anderen Anbietern ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass GRM. Humer von der Fa. Haslinger gesprochen hat und darum ist sie auch eingeladen worden.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass er sich etwas schwer tut. Einerseits gibt es eine Ausschreibung und eine Frist und dann kommt noch ein billigerer Preis. Der Granitbruch ist ein bombenfestes Material, da kein ein Panzer drüberfahren. Andererseits tut der Preisunterschied von 11.500 Euro schon „weh“. Er behauptet, dass diese Geschichten in der Baubranche sicher abgesprochen sind und die Gemeinden werden alle „gehobelt“.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er sich da ganz leicht tut, weil es wird so gemacht, dass auch nochmals die Firma Haslinger eingeladen wird, weil die ist lt. Aussage von GRM. Humer noch billiger. Er will der Gemeinde damit noch mehr sparen helfen, als GRM. Humer.

GRM. Ing. Billmayer meint, dass Firma Haslinger nicht mehr eingeladen werden soll, weil dieser trotz Einladung nicht angeboten hat und daher anscheinend kein Interesse hat.

Anschließend wird über die Ausführung des Straßenbaues diskutiert.

Bgm. Giglleitner schlägt vor, dass die Firma Ecker einen Ausschreibungstext zugesandt bekommt und auch die Firma Haslinger nochmals eingeladen wird.

GRM. Mag. Hofinger schlägt vor, den Beschluss so zu fassen, dass die Firma Ecker an das vorliegende Angebot gebunden wird. Nicht dass es wieder so wie bei der Firma C. Peters wird, dass das zweite Angebot höher ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Firma Ecker und die Firma Haslinger Ausschreibungsunterlagen (Preisanfrage) zugesandt bekommen und dieses ausfüllen sollen. Die Firma Ecker braucht man nicht an das vorliegende Angebot binden, weil die Arbeiten der Billigstbieter bekommt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Billigstbieter die Arbeiten für die Errichtung des Unterbaues für die Siedlungsstraße „Raab-Eichelseder“ zu den angebotenen Bedingungen zu erfüllen hat. Zusätzlich wird noch die Firma Haslinger aus St. Marienkirchen/P. eingeladen und die Fa. Ecker hat die Ausschreibungsunterlagen zur Preisanfrage auszufüllen. Der Auftrag wird an den Billigstbieter vergeben.

**B e s c h l u s s :**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 10) der TO. – Straßenbau 2010:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung für Straßenbauangelegenheiten am 13.4.2010 beraten wurde. Es wurde einhellig festgehalten, dass förderfähige Straßenzüge bevorzugt werden.

Hainbuch Hauptstraße	€ 38.000,--
Hainbuch Zufahrt Hausl	€ 27.000,--
Hainbuch Zufahrt Mörtenhuber	€ 20.000,--
Hainbuch Richtung Kerschzauner	€ 8.000,--
 Zwischensumme ca.	 € 93.000,--
 Wohnstraße (Teilbereich)	 € 20.000,--
Hangederstraße	€ 10.000,--
Siedlungsstr. Eichelseder-Raab	€ 25.000,--
Graderung	€ 20.000,--
 Gesamtsumme	 € 168.000,--
 Voraussichtl. Einnahmen	 € 158.000,--
 Voraussichtl. Fehlbetrag ca.	 € 10.000,--

Es wurden für das Kalenderjahr 2010 Finanzmittel (BZ + LB) von jeweils € 50.000,-- zugesagt.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Kalenderjahr 2010 die o.a. Straßen staubfrei gemacht werden. Die Siedlungsstraße „Eichelseder-Raab“ erfolgt im Rohausbau.

**B e s c h l u s s :**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 11) der TO. – Anpassung der Abfallordnung – Erweiterung der Abfuhr der Biotonne im Gemeindegebiet;**

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt am 15.3.2010 in der Ausschusssitzung für Umweltfragen beraten wurde.

Er ersucht die Obfrau Vbgm<sup>in</sup> Greinecker um ihren Bericht.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker berichtet, dass der Abholbereich der Biotonne erweitert werden soll. Momentan ist die Biotonne nur im Ort Pollham und in der „Scheiben“ im Einsatz. Nunmehr soll der Abholbereich um die Ortschaften Aigen, Egg, Forsthof, Hainbuch, Kaltenbach, Kolbing, Wackersbuch und Wimm erweitert werden.

Aufgrund der Erweiterung ist die Abfallordnung anzupassen. Der § 3 Abs. 2 ist um die neuen Ortschaften zu erweitern.

Es wird ein Schreiben der Gemeinde an die Bewohner dieser Ortschaften geschickt und es wird um Rückmeldung ersucht, wer dann tatsächlich die Biotonne haben will. Kommen in einer Ortschaft zu wenige Rückmeldungen, wird diese nicht angefahren.

Bgm. Giggleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer teilt mit, dass in der Ausschusssitzung besprochen wurde, dass sich die Fahrtroute nach den Ortschaften richten wird.

Auch der Vortrag in dieser Sitzung von Ing. Pichler vom Bezirks-Abfallverband war sehr interessant. Demnach sind 20 % des Inhalts der Mülltonne biogene Abfälle, die in der Müllverbrennung Wels landen. 1 to Müll verbrennen kostet 150,00 Euro, 1 to Abfall kompostieren kostet 40,00 Euro.

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass dies kein Beitrag zur Müllvermeidung und nicht ökologisch ist.

GRM. Humer meint, dass es Sinn macht, wenn der biogene Abfall kompostiert wird, weil dies ein relativ wertvoller Dünger ist, der wieder in den Naturkreislauf kommt.

GRM. Lehner sagt, dass die Biotonne für die Kompostierer eine ideale Komponente ist, weil diese hauptsächlich Strauch- und Grasschnitt bekommen und die biogenen Abfälle eine gute Ergänzung sind.

Mit den Küchenabfällen und Essensresten, die bei den privaten Haushalten kompostiert werden, lockt man nur die Ratten an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht der Vorsitzende die Vizebürgermeisterin um die Antragstellung.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abfallordnung vom 27.4.2010 in ihrer vorliegenden Form beschließen. Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö.

GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.  
Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 31.7.2007 außer Kraft.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 12) der TO. – Änderung der Kanalgebührenordnung;**

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt am 15.3.2010 in der Ausschusssitzung für Umweltfragen beraten wurde.

Er ersucht die Obfrau Vbgm<sup>in</sup> Greinecker um ihren Bericht.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker teilt mit, dass der § 3 der Kanalgebührenordnung vom 13.3.2008 geändert werden soll und zwar betrifft es den Passus mit a) Allgemeine Einwohnergleichwerte. Es soll für 1 unbewohntes Wohngebäude der EGW von 0,5 auf 0,0 herabgesetzt werden.

Die Vizebürgermeisterin teilt weiters mit, dass diesbezüglich auch ein Schreiben von Frau Elisabeth Reinhardt, Wackersbuch 7, vorliegt.

Dieses Schreiben wird von ihr vollinhaltlich verlesen.

Die Vizebürgermeisterin berichtet weiters, dass auch von anderen Gemeindebürgern Anfragen in ähnlicher Form an das Gemeindeamt herangetragen wurden.  
Sie verliest die betroffenen Objekte.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass mit ihm einige Gemeindebürger diesbezüglich gesprochen haben und diese es auch einsehen, dass eine Kanalanschlussgebühr zu leisten ist. Jedoch sehen sie nicht ein, eine laufende Kanalbenützungsgebühr zu zahlen, wenn das Gebäude unbewohnt ist.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um weitere Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass die Benützungsgebühr eine Gebühr für die Benützung ist und wenn das Gebäude nicht benützt wird, soll keine Gebühr eingehoben werden.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass im Februar 2010 auch eine Rechtsauskunft vom Amt der oö. Landesregierung eingeholt wurde.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, wie man unbewohnt definiert.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass unbewohnt für ihn bedeutet, dass weder ein Haupt- noch ein Nebenwohnsitz gemeldet sind.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, wie ein Wochenendhaus bewertet wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass solange kein Wohnsitz angemeldet ist, keine Gebühr zu zahlen ist.

GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass die Gemeinde Pollham seinerzeit bei Erstellung der Kanalgebührenordnung erst die dritte Gemeinde war, wo nicht verbrauchsabhängig die Gebühren vorgeschrieben wurden. Daher wurde für unbewohnte Häuser ein Verbrauchswert festgesetzt.

Er ist der Meinung, dass bei Wochenendhäusern schon Vorsicht geboten ist und er schlägt deshalb vor, dass eine Herabsetzung auf 0,0 EGW nur auf Antrag der Eigentümer erfolgen soll. Weiters muss das Haus ständig unbewohnt sein und Änderungen sind der Gemeinde vom Eigentümer bekannt zu geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgm<sup>in</sup> Greinecker den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kanalgebührenordnung vom 27.4.2010 in ihrer vorliegenden Form beschließen. Diese Kanalgebührenordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenordnung vom 13.3.2008 außer Kraft. Die Eigentümer der leer stehenden Häuser müssen einen Antrag stellen auf Befreiung von der laufenden Gebühr.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag der Vizebürgermeisterin abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vbgm<sup>in</sup> Greinecker wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 13) der TO. – Fortführung des Abwasserentsorgungskonzeptes für die Gemeinde Pollham mit Beauftragung an die Firma Machowetz und Partner, Linz;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt am 24.3.2010 in der Ausschusssitzung für Umweltfragen beraten wurde.

Er ersucht die Obfrau Vbgm<sup>in</sup> Greinecker um ihren Bericht.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker berichtet, dass das Amt der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft die Gemeinden ersucht hat, das Abwasserentsorgungskonzept anzupassen und fortzuführen. Dies soll alle 5 Jahre passieren. In der Gemeinde Pollham wurde es letztmals 2004 angepasst.

Es soll daher wieder die Firma Machowetz & Partner mit der Fortführung des Abwasserentsorgungskonzeptes beauftragt werden. Von der Firma Machowetz &

Partner wurde ein Angebot vorgelegt, welches sich auf € 4.642,09 inkl. 20 % MWSt. beläuft.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht er die Vizebürgermeisterin um die Antragstellung.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Anpassung und Fortführung des Abwasserentsorgungskonzeptes aufgrund des öö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 die Fa. Machowetz & Partner aus Linz lt. Angebot von € 4.642,09 inkl. MWSt. beauftragt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 14) der TO. – Ansuchen um Kostenbeteiligung der Gemeinde Pollham am Sanierungsprojekt Pfarrhof;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass ein Ansuchen sowie ein Ergänzungsansuchen der Pfarre Pollham vorliegt.

Diese Schreiben werden von ihm vollinhaltlich verlesen.

Anschließend erklärt Bgm. Gigleitner, dass bei den Fraktionsbesprechungen das Ansuchen diskutiert wurde. In der beiliegenden Aufstellung waren 2 Rubriken mit Förderung Land OÖ. angeführt mit dem Passus „noch ausstehend“ und auch Förderung der Gemeinde Pollham ebenfalls mit „noch ausstehend“. Es wurde irrtümlich dies so interpretiert, dass vom Land OÖ. noch keine Förderung zugesagt wurde. Durch das Nachtragsschreiben ist dies nun klar gestellt, dass vom Land OÖ. im Jahre 2012 € 50.000,00 flüssig gemacht werden.

Es geht nun um die tatsächlich noch offenen € 45.000,00 der Pfarre.

Wenn auf der Ausgabenseite höhere Beträge an Finanzmittel ausgegeben werden, muss auf der anderen Seite eine Einnahmequelle vorhanden sein.

Es gibt den „§ 15 Euro-Erlass“, das sind Gemeindeförderungen ohne Sachzwang, dies ist eine Kann-Bestimmung.

Bgm. Gigleitner verliest eine Aufstellung, welche Ausgaben darunter zu verstehen sind.

Anschließend erklärt er, dass diese Ausgaben ca. 10.400,00 Euro jährlich ausmachen. Lt. dem 15 Euro-Erlass, bei dem die Einwohnerzahl zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl zählt, ergibt sich ein Betrag von € 14.865,00.

Wenn die Gemeinde über diesen Betrag hinaus eine Förderung geben will und eine Abgangsgemeinde ist, ist vorher eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde zu stellen.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass seine Fraktion dafür plädiert, dass in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, dass die Gemeinde Pollham gewillt ist, der Pfarre Pollham eine Subvention auszusprechen, aber aufgrund der ausstehenden Anfrage noch kein Betrag festgelegt werden kann. Die Höhe der Subvention kann erst nach Vorliegen des Schreibens der Aufsichtsbehörde beantwortet werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass ein wichtiger Aspekt berücksichtigt werden soll. Es steht jetzt die vertragliche Grundlage des Weges beim Pfarrhof an. Der Weg führt vom Gasthaus „Pollhamerhof“ über den Pfarrhof, dem GWB-Wohnblock zum Sportplatz. Der Weg und der Parkplatz auf dem Pfarrhofgrund kann von der Gemeinde gratis genutzt werden. Dies soll im Schreiben der Gemeinde an das Land OÖ. angeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Gemeinde Pollham gewillt ist, der Pfarre eine Subvention für den noch offenen Betrag mit der Höchstsumme von 45.000 Euro zu gewähren.

Vorerst wird eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde gestellt, wobei der Höchstkostenrahmen vorgegeben wird.

Der Gemeinderat wird sich in einer weiteren Sitzung damit auseinandersetzen, in welcher Höhe die Subvention flüssig gemacht wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 15) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 29 – Manuel und Birgit Lechleitner, 4710 Pollham, Egg 36, Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss):**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner verliest das Ansuchen von Frau Josefine Weiss.

Die umzuwidmende Fläche befindet sich im SW Bereich der Ortschaft Egg und scheint im rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept auf. Die Umwidmung entspricht aus Sicht der Ortsplanung den Entwicklungszielen der Gemeinde gem. § 18 Abs. 5 oö. ROG 1994 idgF.

Dieses Grundstück ist durch eine Gemeindestraße aufgeschlossen. Die Begründung der Notwendigkeit sowie alle dafür notwendigen Informationen insbesondere auch die vorzunehmende Interessensabwägung sind der vom Ortsplaner Arch. DI. Dieter Krebs erstellten Grundlagenforschung zu entnehmen. Es soll daher der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des oö. ROG

1994 idgF. gefasst werden. Dieses Grundstück kann an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer meint, wenn jemand im geschlossenen Ortsgebiet bauen will, soll man ihn nicht hindern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt der Bürgermeister den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 29 im Ortsbereich Egg von derzeit Grünland in Dorfgebiet umgewidmet wird. Dies betrifft eine Teilfläche aus der Parz. 235, KG Pollham.

Hiefür wird das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des öö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Der Beschlussfassung wird die von DI. Krebs verfasste Grundlagenforschung zu Grunde gelegt.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 16) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 30 – Hubert und Martina Berger, 4710 Pollham, Egg 3, Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss):**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass Hubert und Martina Berger, Egg 3 um die Umwidmung für die Teilfläche aus der Parz. 150, KG Pollham, von Grünland in Dorfgebiet angesucht haben. Die umzuwidmende Fläche befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Egg und scheint im rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept auf. Die Umwidmung entspricht aus Sicht der Ortsplanung den Entwicklungszielen der Gemeinde gem. § 18 Abs. 5 öö. ROG 1994 idgF.

Dieses Grundstück ist durch eine Gemeindestraße aufgeschlossen. Die Begründung der Notwendigkeit sowie alle dafür notwendigen Informationen insbesondere auch die vorzunehmende Interessensabwägung sind der vom Ortsplaner Arch. DI. Dieter Krebs erstellten Grundlagenforschung zu entnehmen. Es soll daher der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des öö. ROG 1994 idgF. gefasst werden. Dieses Grundstück kann an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass die Familie Berger ein Gebäude mit einer Sternchenwidmung besitzt. Es handelt sich um ein Tauschverfahren. Die Sternchenwidmung wird aufgelöst und dafür bekommt die Familie Berger ein neues Grundstück. Es wird auch vorgeschrieben, dass das Gebäude mit der Sternchenwidmung vor Erteilung einer Bauplatzerklärung abgetragen werden muss.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 30 im Ortsbereich Egg von derzeit Grünland in Dorfgebiet umgewidmet wird. Dies betrifft eine Teilfläche aus der Parz. 150, KG Pollham. Hiefür wird das Änderungsverfahren gem. den Bestimmungen des öö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Der Beschlussfassung wird die von DI Krebs verfasste Grundlagenforschung zu Grunde gelegt.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 17) der TO. – Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GWB), Linz;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass für die Wärmelieferung beim Wohnprojekt zwischen der Gemeinde Pollham und GWB ein Vertrag abzuschließen ist.

GRM. Mag. Hofinger ist damit beauftragt worden, die Formalitäten des Vertrages abzustimmen und GRM. DI. Doppelbauer hat sich um die technischen Angelegenheiten gekümmert, weil es auch darum geht, dass eine Anschlussgebühr berechnet wird und an die GWB vorgeschrieben werden muss.

Er ersucht zuerst GRM. DI. Doppelbauer um seinen Bericht, anschließend GRM. Mag. Hofinger.

GRM. DI. Doppelbauer berichtet, dass der Wohnblock der GWB an die Fernwärme anschließt. Es wurde ursprünglich damit gerechnet, dass in Pollham ein Heizwerk errichtet wird. Das wird vorerst nichts und es muss nach einer anderen Lösung gesucht werden. Das Konzept, dass vorerst mit der Ölheizung aus der Volksschule geheizt wird, bis eine Biomasseanlage kommt, bleibt.

Anschließend erklärt GRM. Mag. Hofinger den erstellten Wärmelieferungsvertrag mit der GWB.

Nach dem Bericht von GRM. Mag. Hofinger ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Ges.m.b.H. beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 18) der TO. – Vergabe der Erdleitungen für die Wohnanlage Pollham;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass dieser Punkt bei der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt wurde.

Es liegt nun ein überarbeitetes Angebot des Billigstbieters, der Fa. Pöttinger aus Grieskirchen, mit einem Angebotspreis von € 18.344,88 inkl. MWSt. abzüglich 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen vor.

Anschließend ersucht er GRM. DI. Doppelbauer um seinen Bericht.

GRM. DI. Doppelbauer erklärt, dass die Leitungen von der Volksschule Richtung 1. Wohnblock, am 1. Wohnblock vorbei und enden am Grundstück des 2. Wohnblocks. Das ist ein Wusch der GWB, dass nicht nachträglich nochmals aufgedigelt werden muss.

Weiters werden die Wasserleitungsrohre und einige Leerrohre verlegt. Außerdem ist der Wunsch geäußert worden, den Beachvolleyballplatz mit Strom zu versorgen. Deshalb wird auch noch ein Stromkabel mitverlegt.

GRM. Ing. Billmayer bezüglich der Mehrkosten gegenüber dem 1. Angebot.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, dass ursprünglich ein Doppelrohr vorgesehen war, nun aber eine Änderung auf Einzelrohre erforderlich war.

GRM. Edlbauer fragt, warum nur im Winter geheizt wird.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, weil es sehr unwirtschaftlich ist, über ein Fernwärmenetz im Sommer Boiler zu heizen. Es war ein großer Fehler, ein derartiges Gebäude bauen zu lassen und keine Solaranlage zu installieren.

Es kommt viel zu teuer im Sommer die Erde zu erwärmen, weil die Berechnung ergeben hat, dass die Wärmeverluste im Sommer 80 % betragen, gegenüber 20 % im Winter.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker fragt, ob die Mieter das Wasser mit Strom heizen müssen.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, dass diese vorerst mit Strom heizen müssen, jedoch wäre seine Überlegung, dass wenn der 2. Wohnblock gebaut wird, auf diesen

eine entsprechende Solaranlage montiert wird, damit dann auch das Wasser des 1. Wohnblocks im Sommer mitgeheizt werden kann.

GRM. Edlbauer fragt, was passiert, wenn z.B. im Mai einige kältere Tage sind.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, dass es in der Gebäudetechnik einen Standard gibt, der „gemittelte Außentemperatur über 48 Stunden“ heißt und wenn der Wert unter 16° fällt, wird auf Winterbetrieb umgestellt.

Vbgr<sup>in</sup> Greinecker fragt, wie es ist, wenn z.B. jemand ein Baby bekommt und es in der Wohnung wärmer haben möchte.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, dass dies nicht möglich und auch unwirtschaftlich ist. Es ist besser, wenn sich derjenige einen Strahler aufstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erdleitungen bei den Wohnungen in Pollham an den Billigstbieter, die Fa. Pöttinger aus Grieskirchen, mit einer Anbotsumme von € 18.344,88 inkl. MWSt. abzüglich 2 % Skonto vergeben werden soll.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 19) der TO. – Vergabe der Anschlussleitungen für die Wohnanlage Pollham;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 15.12.2009 beschlossen hat, dass die Verlegung der Anschlussleitungen für die Wohnanlage an den Billigstbieter vergeben werden soll. Bei der Anboteinholung wurde die Fa. Kieninger aus Wels mit einer Anbotsumme von € 10.654,60 inkl. MWSt. Billigstbieter.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Anschlussleitungen bei den Wohnungen in Pollham an den Billigstbieter, die Fa. Kieninger aus Wels mit einer Anbotsumme von € 10.654,60 inkl. MWSt. vergeben werden soll.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 20) der TO. – Bericht Landesausstellung – Rahmenprogramm;**

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner ersucht den Obmann des Kulturausschusses um seinen Bericht.

GRM. Mag. Hofinger berichtet, dass heute die Landesausstellung eröffnet wurde und dies eine beeindruckende Veranstaltung war.

Anschließend stellt er mittels Powerpoint-Präsentation das Rahmenprogramm für die Landesausstellung in der Gemeinde Pollham vor.

### **Dringlichkeitsantrag: Güterweg Pollhamerwald – Finanzierung der Sanierung;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass am 26. April 2010 am Gemeindeamt Tollet eine Besprechung stattgefunden hat, an der Bgm<sup>in</sup> Holter von der Gemeinde Tollet, Ing. Thomas Eckerstorfer und Polier Franz Geißler vom Wegeerhaltungsverband, Ing. Fischer vom Büro Machowetz sowie er teilgenommen haben.

Es ist besprochen worden, dass der Güterweg Pollhamerwald staubfrei gemacht werden soll, da es sich auch um eine „Kanalstraße“ handelt.

Da es ein Güterweg ist, werden die Arbeiten von der Güterwegmeisterei gemacht. Die Straße befindet sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Tollet, die Gemeinde Pollham hat jedoch den Kanal gebaut. Daher ist die Gemeinde Pollham verpflichtet, die Straße wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Bei dieser Besprechung wurde von der Güterwegmeisterei eine Kostenschätzung vorgelegt, die sich auf 63.000 Euro beläuft.

50 % der Kosten werden vom Güterwegeverband übernommen, den Rest muss die Gemeinde Tollet bezahlen.

Da jedoch das Güterwegbudget der Gemeinde Tollet bereits erschöpft ist und dadurch nicht die ganze Straße gemacht werden könnte, hat Ing. Eckerstorfer vorgeschlagen, dass 30.000 Euro vom Güterwegbudget der Gemeinde Pollham vorfinanziert werden. Dieses Geld wird dann nach einem Jahr der Gemeinde Tollet vorgeschrieben.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die angefallenen Kosten der Sanierung durch die Firmen in der Höhe von 30.000 Euro durch die Gemeinde Pollham zinsfrei für 1 Jahr – Vorschreibung 2011 – für den Wegeerhaltungsverband vorfinanziert werden. Im Jahr 2011 stellt die Gemeinde Pollham eine Rechnung an die Gemeinde Tollet, welche vom Wegeerhaltungsverband beglichen wird.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 21) der TO. – Allfälliges**

Bgm. Gigleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Edlbauer teilt mit, dass beim Beachvolleyballplatz ein WC fehlt. Er hat sich erkundigt bezüglich Container-WC, dieses kostet allerdings 120,00 Euro pro Monat.  
Eine andere Möglichkeit wäre ein Schlüssel für die Volksschule.

GRM. DI. Doppelbauer schlägt ein Chip-System wie beim Pfarrhof vor. Dies hat auch den Vorteil, dass jeder der die Tür öffnet oder schließt, registriert wird.

- Bgm. Gigleitner fragt GRM. Mag. Hofinger, ob sein Vater die Funktion des Gemeindeforstwartes noch ausübt.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass dies aufgrund des Alters seines Vaters selbstverständlich nicht mehr möglich.

Bgm. Gigleitner sagt, dass ein Nachfolger gefunden werden muss und meint, dass sich der gesamte Gemeinderat darüber Gedanken machen soll.

- GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass Herr Rudolf Breuer sen. und Herr Franz Mair sen. für die Veranstaltungen im Rahmen der Landesausstellung Fahnenmasten hergestellt haben und diese der Gemeinde zur Verfügung stellen. Er bedankt sich herzlich dafür und kündigt eine offizielle Übergabe bei einer der nächsten Veranstaltungen an.

Ende der Verhandlungsschrift!